

Amtliche Bekanntmachung

des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises, Abteilung Wasser- und Bodenschutz, Barbarossastr. 16-24, 63571 Gelnhausen

**Grundwassernutzung in Großkrotzenburg
hier: Nutzungsverbot**

Wegen verschiedener festgestellter Verunreinigungen des Grundwassers, insbesondere mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW), haben wir mit diversen amtlichen Bekanntmachungen Nutzungsverbote für Grundwasser verhängt und dieses danach wiederholt veröffentlicht.

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung werden diese Veröffentlichungen wiederholt.

Das Nutzungsverbot betrifft den folgenden Bereich von Großkrotzenburg:

Beethovenstraße (*alle Hausnummern und die Straßenparzelle*),
Hanauer Landstraße (*geradzahlige Hausnummern 38-48*),
Händelstraße (*alle geradzahligen Hausnummern*),
Haydnstraße (*alle ungradzahligen Hausnummern*),
Schubertstraße (*alle geradzahligen Hausnummern*),
Taunusstraße (*zwischen Händelstraße und Haydenstraße*),
Wilhelmstraße (*ab einschließlich Hausnummer 32 alle aufsteigenden Hausnummern, incl. des vom vorstehend genannten Bereich eingeschlossenen Abschnittes der Straßenparzelle*).

Das Nutzungsverbot gilt für sämtliche Grundwasserbenutzungen (auch Gartenbrunnen und Grundwasserhaltungen), mit Ausnahme behördlich besonders erlaubter oder angeordneter Anlagen.

Für die Bearbeitung des ursächlichen Schadens ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abtlg. Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt am Main, Gutleutstr. 138, 60327 Frankfurt, Tel. 069/ 2714-0, Fax –5111, zuständig.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass alle Grundwassernutzungen zumindest anzeigepflichtig sind. Dazu können sie einen bei uns erhältlichen Vordruck verwenden. Vordruckanforderung: postalisch (Main-Kinzig-Kreis, Abteilung Wasser- und Bodenschutz, Barbarossastr. 16-24, 63571 Gelnhausen), Fax (06051/ 85-16234), telefonisch (06051/8512592), E-Mail wasserbehoerde@mkk.de oder unter www.MKK.de aus dem Internet herunter zu laden.

Gelnhausen, 15.04.2009

Im Auftrag

(Rudel, OAR)